

22.12.2015
Drucksache 185/15

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	13.01.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Wahlvorschlag

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Natur und Umwelt	ordentliches Mitglied	Namlisoy, Hakan	
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	ordentliches Mitglied	Namlisoy, Hakan	
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied für Plath, Martina	Namlisoy, Hakan	
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Lauschner, Olaf	Namlisoy, Hakan	
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Plath, Martina	Namlisoy, Hakan	

Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	stellvertretendes Mitglied für Plath, Martina	Namlisoy, Hakan	
---	---	-----------------	--

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen Kuratorium	ordentliches Mitglied	Namlisoy, Hakan	
Gemeinnützige Gesell- schaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH – Gesellschafter- versammlung	stellvertretendes Mitglied für Feldmann, Wilfried	Namlisoy, Hakan	
Stiftung Weiterbildung Kreis Unna Vorstand	ordentliches Mitglied	Namlisoy, Hakan	
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) Gesellschafter- versammlung	ordentliches Mitglied	Namlisoy, Hakan	
Ständige Kommission ÖPNV	stellvertretendes Mitglied für Niessner, Martin	Namlisoy, Hakan	

3. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	stellvertretendes Mitglied für Stalz, Helmut	Albert, Dieter	Cieszynski, Thomas (sachkundiger Bürger)

Sachbericht

Zu Ziffer 1 und 2

Herr Hakan Namlisoy, Kreistagsmitglied der CDU-Fraktion, hat durch Verzichtserklärung mit Wirkung vom 01.01.2016 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Herr Carsten Böckmann aus Schwerte in den Kreistag nach. Eine entsprechende Annahmeerklärung nach § 35 Kommunalwahlgesetz hat dieser gegenüber dem Landrat am 04.01.2016 abgegeben. Es sind daher Ersatzwahlen für die bisher von Herrn Namlisoy wahrgenommenen Funktionen in den Ausschüssen des Kreises und weiteren Gremien erforderlich.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Desweiteren hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungen in einigen ihrer Ausschussbesetzungen angekündigt. Die Umbesetzungsvorschläge werden in der Kreistagsitzung benannt.

Zu Ziffer 3

Das Kreistagsmitglied Dieter Albert hat am 07.12.2015 den Verzicht auf seinen bisherigen stellvertretenden Ausschusssitz im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung erklärt, da er im November 2015 aus der FW-Gruppe ausgetreten ist und sich der FDP angeschlossen hat.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Dieses Verfahren darf nicht angewendet werden, wenn sich die Fraktion (oder Gruppe), deren Mitglied seinen Ausschusssitz niedergelegt hat, aufgelöst hat.

Durch den Austritt von Herr Albert hat die FW-Gruppe ihren Gruppenstatus verloren, da dadurch die Mindeststärke von zwei Mitgliedern gemäß § 40 Abs. 1 Satz 4 KrO unterschritten wird. Für die Nachbesetzung des stellvertretenden Ausschusssitzes besteht daher kein Vorschlagsrecht durch Herrn Stalz als einzelнем Kreistagsmitglied der Freien Wähler.

Mit Schreiben vom 27.12.2015 bittet Herr Stalz im Kreistag über eine Nachbesetzung des stellvertretenden Ausschusssitzes durch den sachkundigen Bürger Thomas Cieszynski abstimmen zu lassen.

Eine Nachbesetzung des frei gewordenen Ausschusssitzes ist nur im Wege eines einstimmigen Beschlusses möglich.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern unter Ziffer 1 und 3 hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 kein Stimmrecht. Bei Ziffer 2 darf er mitstimmen.

Anlagen

keine